

# Raths=Protokoll

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 16. Dezember 1840**



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 16. Dezember 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer  
" Maätsrath Haydinger  
" " " Freyinger  
" " " Maurer  
" " " Buberl  
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Haydinger

[?]158. Rechtspraktikant Aloys Guglmayr um Bestätigung seiner genommenen politischen Praxis.  
Da der Herr Bittsteller während seiner sich unterzogenen einjährigen Civil- u. Criminalrechtspraxis bei diesem Magistrate auch zu politischen Geschäften sich verwenden ließ, so wird selbem auf sein Ansuchen dieses mit dem Beisatze bestätigt, daß derselbe vorzüglichen Fleiß, Eifer u. gute Beurtheilung dabei an den Tag gelegt, auch sich stets eines guten, moralischen Betragens befleißeln habe.

8151. Geistliche Armeninstitutsvorsehung der Stadtpfarre trägt auf Beteilung des Waisen Eduard Hörwertner an.

Wird für den verwaisten Eduard Hörwertner zu seiner Sustentation 4 xr W.W. vom 1. d.M. angefangen aus dem Armenfonde bewilligt.

8073. Reggsdecret dto. 25. Nov. 1840 Z. 35174 intim. durch K.A. Signatur dto. 8. d.M. N. 14492 daß künftig alle Jahre zugleich mit dem Praeliminare um die Bewilligung zum Fortbezuge der erhöhten Veränderungsgebühren unter Nachweisung des Bedarfes einzuschreiten sei.

Dem Kassaamte in Abschrift mit dem, daß jedes Mal bei Überreichung des Jahrespräliminars ein detaillirter Bericht über die Notwendigkeit des Fortbestehens der erhöhten Gebühren zu überreichen sei.

8061. Die Kassabeamten um Erwirkung eines erweiterten Termins bei nach beendeter Criminaluntersuchung zur Erfüllung ihrer Äußerung bezüglich des Kassaeinbruches.  
Unterstützend an das k.k. Kreisamt mit Bericht einzubegleiten.

Referat des H. Raths Maurer.

8138. Kassaamt erstattet ad N. 5711 seine Äußerung bezüglich des Stahlbeneficiumsbezuges der Drahtzieher Schindler u. Leopoldseder.

Hierüber das sub N. 8111 p. innliegende Gesuch zu erledigen:

Da in dem zwischen der k.k. priv. Kanal- u. Bergbaucompagnie u. der Stadt Steyr geschloßenen Kaufvertrage dto. 11. Okt. 1798 § 5 enthalten ist, daß das Stahl- u. Eisen-Beneficium für die sämmtlichen bürg. Feuerarbeiter bestimmt sei, u. unter dem Ausdrucke „Feuerarbeiter“ jene hiesige Professionisten verstanden werden müssen, welche Artikel aus Stahl oder Eisen liefern u. das dazu nötige Materiale von der k.k. Hauptgewerkschaft abnehmen zu den Eisen- u. Stahlarbeitern laut der a.h. Entschließung dto. 31. August 1785 u. Reggscircularverordnung dto. 29. Sept. 1839 auch die Drahtzieher gehören, u. endlich die Drahtzieher Schindler u. Leopoldseder von dem Bezuge des Beneficiums für das von ihnen von der k.k. Hauptgewerkschaft bezogene Eisen zum Vortheile der

Bittsteller nicht deshalb ausgeschlossen werden können, weil sie dieses Eisen auswärts zu ihrem Gebrauche besser zubereiten lassen, so kann dieses Gesuch nicht bewilligt, sondern müssen die Bittsteller angewiesen werden, ihre vermeintlichen Rechte allenfalls im Rechtswege auszutragen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär